

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.638.793

Wien, am 4. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. August 2023 unter der Nr. 15876/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Kriegsverbrechen in der Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Werden schutzsuchende Personen mittlerweile per SMS über Ermittlungen zu Kriegsverbrechen informiert?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Personen erhielten auf diesem Wege bisher Informationen? Bitte um Aufschlüsselung pro Monat seit Beginn der Versendung der SMS.*
 - c. *Was ist der Inhalt der SMS?*
 - i. *Wird eine konkrete Stelle mit Kontaktinformationen genannt?*
 1. *Wenn ja, seit wann und welche?*
 - ii. *Wird psychologische Hilfe angeboten (auch ohne Teilnahme an einem Strafverfahren)?*
 1. *Wenn ja, seit wann und welche?*
 - d. *Inwiefern wurden diese ausreichend über die Möglichkeit der Meldung von Kriegsverbrechen informiert?*

- e. Seit wann?
- f. Mit welchem Ergebnis?
- g. Wird das Angebot aktiv genutzt?
- i. Wenn ja, wie oft bisher?
- h. Wenn nein, warum nicht?

Durch das Bundesministerium für Inneres werden keine SMS in diesem Zusammenhang versendet.

Zu den Fragen 2, 4 und 5:

- Wurden seitens Ihres Ressorts weitere Maßnahmen gesetzt, um Schutzsuchende aus der Ukraine ausreichend über die Möglichkeit der Meldung von Kriegsverbrechen zu informieren?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, welche und wann jeweils?
 - c. Wenn ja, wie viele Personen wurden damit erreicht? Bitte um Aufschlüsselung pro Monat seit Beginn der gesetzten Maßnahmen.
 - d. Welche Ressourcen wurden hierzu wann zur Verfügung gestellt?
 - e. Wenn nein, warum nicht?
- Laut 12825/AB hat Ihr Ministerium eine "Uploadplattform" implementiert, auf welcher Privatpersonen beweiskräftiges Bild- und Videomaterial hochladen und den Strafverfolgungsbehörden zugänglich machen können. Kriegsverbrechen mit einem möglichen Österreichbezug sollen herausgefiltert, im Inland bearbeitet und strafrechtlich verfolgt werden. Andere Kriegsverbrechen sollen an die zuständigen Stellen (Internationaler Strafgerichtshof) weitergeleitet werden. Wie werden Schutzsuchende aus der Ukraine über dieser Plattform informiert?
- Wurden anhand dieser Plattform bereits Beweise gesammelt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wie viele iZm dem Krieg in der Ukraine?
 - c. Wenn ja, wie viele iZm dem Krieg in der Ukraine und Österreichbezug?
 - d. Wenn ja, wie wurde in der Folge verfahren?
 - e. Wenn nein, warum nicht?

Die Inbetriebnahme der Uploadplattform, auf welcher Privatpersonen beweiskräftiges Bild- und Videomaterial hochladen und den Strafverfolgungsbehörden zugänglich machen können, soll zeitnah umgesetzt werden. Diese wird auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht werden.

Zu den Fragen 3, 6, 7 und 10:

- *Wurden bereits Beweise iZm dem Krieg in der Ukraine gesammelt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
 - c. *Wenn ja, wurden diese entsprechend gesichert, damit diese z.B. auch in einem internationalen Strafverfahren verwertet werden können?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden bereits Beweise iZm Kriegsverbrechen in der Ukraine den nationalen Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern jeweils?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Beweise iZm Kriegsverbrechen in der Ukraine an Eurojust oder den IStGH weitergeleitet?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern jeweils?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden bisher Personen befragt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wie viele und zu wie vielen Sachverhalten?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, weil bisher keine Beweise im Hinblick auf Kriegsverbrechen in der Ukraine dem Bundesministerium für Inneres gemeldet wurden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wurden Beweise iZm anderen Kriegsverbrechen den nationalen Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern jeweils?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Beweise iZm anderen Kriegsverbrechen an Eurojust oder den IStGH weitergeleitet?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern jeweils?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass die Fragestellungen nicht ausreichend determiniert sind („andere Kriegsverbrechen“) und somit einer Interpretation bedürften, weshalb von der Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden muss

Zur Frage 11:

- *Laut 13659/AB hat das Justizministerium Ihrem Ministerium ein Rechtshilfeersuchen der ukrainischen Generalstaatsanwaltschaft übermittelt, welche um Mitteilung ersuchte, ob eine Reihe von Beschuldigten in ukrainischen Verfahren, die allesamt Sanktionen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg der Russischen Föderation unterliegen, in Österreich über Vermögensbestandteile verfügen. Wie wurde in der Folge verfahren?*
 - a. *Wurde dieses Rechtshilfeersuchen bearbeitet?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, inwiefern jeweils?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Erging bereits eine Rückmeldung an die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, inwiefern jeweils?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Rechtshilfeersuchen wurde im Zeitraum von 1. bis 17. August 2023 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einer Bearbeitung zugeführt.

Zur Frage 12:

- *Wurden weitere Rechtshilfeersuchen seitens der ukrainischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums fallen bzw. seitens des Justizministeriums an Ihr Ressort weiterübermittelt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wie viele?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Inhalt jeweils?*
 - i. *Wenn ja, wie vielen standen iZm Sanktionen bzw. der Umsetzung von Sanktionen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg der Russischen Föderation?*
 - d. *Wenn ja, wie wurde in der Folge verfahren bzw. welche Schritte wurden jeweils wann gesetzt, um dieses Ersuchen weiter zu betreiben?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 13:

- *Inwiefern kooperiert Ihr Ressort mit dem ICPA?*
 - a. *Seit wann?*
 - b. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?*
 - c. *Welche Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung?*
 - d. *Wenn nicht, warum nicht?*

Das International Centre for the Prosecution of the Crime of Aggression (ICPA) wurde am 3. Juli 2023 bei Eurojust eingerichtet. Die Einrichtung basiert auf einem Beschluss des Eurojust-Kollegiums und wurde auch von Österreich unterstützt.

Eine operative Zusammenarbeit mit dem ICPA findet bislang nicht statt. Das Zentrum ermöglicht es grundsätzlich den Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zwischen einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Ukraine eingerichteten Joint Investigation Teams, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Ermittlerinnen und Ermittler sowie Expertinnen und Experten nach Den Haag abzuordnen, wovon bislang nur die Ukraine Gebrauch gemacht hat.

Die Teilnahme am ICPA setzt das Vorhandensein eines inländischen Ermittlungsverfahrens voraus, weil das ICPA dem konkreten Austausch von Beweismitteln dienen und die einzelnen Verfahren in den Mitgliedstaaten inhaltlich weiterbringen soll.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Welche weiteren Schritte wird Ihr Ressort weiters wann setzen, um die Beweissicherung von Kriegsverbrechen und anderer Völkerrechtsverbrechen auf nationaler Ebene sicherzustellen?*
 - a. *Ist die Zurverfügungstellung von weiteren (personellen, finanziellen) Ressourcen geplant?*
 - i. *Wenn ja, wann und in welchem Umfang?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche weiteren Schritte wird Ihr Ressort weiters wann setzen, um die Beweissicherung von Kriegsverbrechen und anderer Völkerrechtsverbrechen auf internationaler Ebene sicherzustellen?*
 - a. *Ist die Zurverfügungstellung von weiterer (personellen, finanziellen) Ressourcen geplant?*

- i. Wenn ja, wann und in welchem Umfang?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*

Neben der Implementierung der Uploadplattform für Kriegsverbrechen wird die aktuelle Situation laufend beobachtet und werden bei Bedarf allfällige weitere Maßnahmen gesetzt.

Gerhard Karner

